

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Amtsausschusses Amt Mittleres Nordfriesland** am Montag, dem 03.07.2017, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

## **anwesend:**

### **Amtsvorsteher**

Hans-Jakob Paulsen

### **Bürgermeisterin**

Antje Hansen  
Waltraud Schnoewitz  
Claudia Weinbrandt

### **Bürgermeister**

Dirk Albrecht  
Heinrich Bahnsen  
Ernst-Peter Carstensen  
Christian Christiansen  
Reiner Hansen  
Knut Jessen  
Peter Jessen  
Manfred Peters  
Andreas Petersen  
Horst Petersen  
Peter Reinhold Petersen  
Diedrich Sönksen  
Werner Sutter  
Peter Tücksen

ohne Stimmrecht

### **Gemeindevertreterin**

Annelie Bahnsen  
Sigrid Nissen

### **Gemeindevertreter**

Siegfried Asmussen  
Uwe Bahr  
Sven Kloos  
Heiko Schüning-Hansen  
Bernhard Schweger  
Hermann Weber

i.V. für Holger Arff

i.V. für Doris-Magdalene  
Carstensen

i.V. für Tim Friedrichsen

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen  
Helga Ziegler

### **Stadtvertreter**

Karl-Heinz Sodemann  
Dr. Edgar Techow

**Protokollführer**

Dr. Bernd Meyer

**Gleichstellungsbeauftragte**

Christine Friedrichsen

**von der Verwaltung**Kim Jessen-Reimers  
Jessica Mühlenbeck  
Claudia Pastewka  
Lars Schwerdtfeger**nicht anwesend:****Bürgermeister**Hans Günter Thordsen      entschuldigt  
Bernd Wolf                      entschuldigt**Gemeindevertreterin**Doris-Magdalene              entschuldigt  
Carstensen**Gemeindevertreter**Holger Arff                      entschuldigt  
Tim Friedrichsen              entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

**I.      Öffentlicher Teil**

- 1      Eröffnung und Begrüßung
- 2      Einwohnerfragestunde
- 3      Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2017
- 4      Nachwahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss
- 5      Bericht des Amtsvorstehers
- 6      Bericht der Verwaltung
- 6.1    Information über die Asylabrechnung 2016 und Ausblick für das Jahr 2017  
Vorlage: 940/167/2017
- 6.2    Vorstellung "Förderplan für Frauen und Männer 2017 - 2020"
- 7      Beratung und Beschlussfassung über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen 2017  
Vorlage: 940/168/2017
- 8      Beratung und Beschlussfassung zum Amtsarchiv Breklum, hier: Aufbewahrung archivierungswürdiger Dokumente der Gemeinden  
Vorlage: 940/166/2017
- 9      Beratung und Beschlussfassung zum Projekt "Streetworker/Amlupper"  
Vorlage: 940/165/2017
- 10     Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen
- 11     Mitteilungen/Anfragen

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Stollberg  
Vorlage: 940/162/2017
- 14 Wahl der stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Stollberg  
Vorlage: 940/163/2017
- 15 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Bredstedt-Land  
Vorlage: 940/164/2017

### **Sitzungsverlauf:**

#### **Zu Punkt 1 der TO:**

(Eröffnung und Begrüßung)

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich zur Sitzung des Amtsausschusses.

Er heißt den Bredstedter Stadtvertreter Herrn Karl-Heinz Sodemann als neues Mitglied des Amtsausschusses willkommen. Herr Sodemann folgt in dieser Funktion Herrn Werner Nicolaisen nach.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und LVB Dr. Bernd Meyer wird mit der Protokollführung beauftragt.

Der Amtsvorsteher stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 »Nachwahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss« neu aufzunehmen, so dass sich die übrigen Tagesordnungspunkte jeweils um eine Stelle nach hinten verschieben. Zusätzlich stellt er den Antrag, die Tagesordnungspunkte 12 »Personalangelegenheiten«, 13 »Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Stollberg«, 14 »Wahl der stv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Stollberg« und 15 »Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Bredstedt-Land« unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen den Anträgen einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Zu Punkt 2 der TO:**

(Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Zu Punkt 3 der TO:**

(Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2017)

Die Niederschrift vom 20.03.2017 wird bei drei Enthaltungen angenommen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 3

**Zu Punkt 4 der TO:**

(Nachwahl eines Mitglieds für den Finanzausschuss)

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen informiert darüber, dass Herr Werner Nicolaisen als Mitglied des Finanzausschusses ausgeschieden ist.

Er bittet um Vorschläge der Amtsausschussmitglieder zur Nachbesetzung des vakanten Ausschusssitzes.

Als neues Mitglied wird der Bredstedter Stadtvertreter Herr Karl-Heinz Sodemann vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Bei eigener Enthaltung wählen die Mitglieder des Amtsausschusses Herrn Karl-Heinz Sodemann zum Mitglied des Finanzausschusses.

Herr Sodemann nimmt die Wahl an.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Bericht des Amtsvorstehers)

**Terminverschiebung Bürgermeisterrunde**

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen teilt mit, dass die ursprünglich für Montag, den 11.09.2017 terminierte Bürgermeisterrunde aufgrund einer Terminüberschneidung auf Montag, den 18.09.2017 verschoben wird.

Auf Wunsch der Bürgermeister(innen) wird die Runde dem allgemeinen Meinungsaustausch vorbehalten sein. Demzufolge wird es kein Schwerpunktthema mit externen Gästen geben.

**Nachtrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag Schulverband Mittleres Nordfriesland**

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland ist der I. Nachtrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbands Mittleres Nordfriesland jetzt auszufertigen und bekannt zu machen.

Der Amtsvorsteher bittet daher die anwesenden Bürgermeister(innen), die jeweiligen Dienstsiegel bereit zu halten und im Anschluss an die Sitzung des Amtsausschusses den Nachtrag zu unterschreiben.

## **EDV**

LVB Dr. Meyer informiert die Mitglieder des Amtsausschusses zu einigen für Ehren- und für Hauptamt relevanten Themen aus dem EDV-Bereich der Amtsverwaltung.

### **1. Ratsinformationssystem**

Ausgehend von den guten Erfahrungen mit der ELO-Begleitgruppe wurde zwischenzeitlich auch für die Fachanwendung SESSION [Protokollführungsprogramm] eine Begleitgruppe eingesetzt. Nach eingehender Prüfung hat sich die Begleitgruppe für die Beibehaltung des seit einigen Jahren genutzten Protokollführungsprogramms ausgesprochen. Parallel notwendige Optimierungsarbeiten, die die Handhabung des Programms deutlich erleichtern werden, wurden bereits eingeleitet. Dr. Meyer macht deutlich, dass die Verwaltung nicht umhin kommen wird, einige Arbeitsabläufe stärker zu vereinheitlichen. Die 'Sonderwünsche' einzelner Gemeinden zwingen die Kolleg(inn)en zur Anwendung von 'Umgehungs-lösungen', die einen erheblichen Zusatzaufwand darstellen und – nicht nur im Vertretungsfall – Fehlerquellen bilden. Beispielhaft verweist er auf den Bereich der Sitzungsgeldabrechnung, in dem die Wünsche hinsichtlich der Auszahlungsfrequenz oder auch hinsichtlich des Auszahlungsmodus sehr weit auseinander liegen.

Dr. Meyer führt weiter aus, dass das aufgrund von Sicherheitsproblemen gestoppte »Ratsinformationssystem« in Kürze wieder in Betrieb genommen wird; vorab werden auf Grundlage der jetzt eingespielten Updates Workshops für die Protokollführenden durchgeführt, um die korrekte Anwendung sicherzustellen bzw. auch um Ängste vor den Folgen einer fehlerhaften Eingabe zu nehmen. Zum Neustart des »Ratsinformationssystems« erhalten alle Zugriffsberechtigten eine neue Kennung.

### **2. W-LAN**

Die EDV-Abteilung rät, mit der Bereitstellung des W-LAN Hotspots bis zum Anschluss des Verwaltungsgebäudes an das Breitbandnetz zu warten. Die Bereitstellung des W-LAN-Zuganges wird vss. mittels Voucher erfolgen, um so auch differenzierte Zugriffsmodelle zu ermöglichen.

Da der Breitbandanschluss derzeit noch nicht zur Verfügung steht, ist es aus Sicht der Verwaltung unschädlich, ein für das IV. Quartal in Aussicht gestelltes EU-Förderprogramm abzuwarten. Sollte das Amt hier keinen Zuschlag erhalten, könnte – auf Basis der bis dahin wahrscheinlich vorhandenen Breitbandleitung – kurzfristig mit eigenen Mitteln eine Lösung generiert werden.

### **3. Integriertes Antrags- und Fallmanagement [iAFM]**

Am 29.06.2017 hatte die Amtsverwaltung Herrn Maas vom Kommunalen Forum für Informationstechnik (KomFIT) zu Gast. Hintergrund ist die Überlegung der Amtsleitung, sukzessive in den Prozess des **integrierten Antrags- und Fallmanagement** einzusteigen. Hiermit erhalten die Bürger(inne)n die Möglichkeit, bestimmte Anträge/ Anliegen zukünftig online abzuwickeln. Das vom Land ausge-

gebene Ziel ist es, die Leistungen der Verwaltung und die Lebenswirklichkeit vieler [jüngerer] Menschen enger zusammenzuführen.

Zunächst werden die einzelnen Abteilungen der Amtsverwaltung eine Prioritätenliste entwickeln. Ausgehend von dieser Liste sollen dann zunächst die Antragsverfahren elektronisch bereitgestellt werden, die auch tatsächlich häufig anfallen. Von Beginn an soll eine Verknüpfung zu dem in Einführung befindlichen Dokumentenmanagementsystem hergestellt werden.

#### **4. Engere Zusammenarbeit der nordfriesischen Kommunalverwaltungen im IT-Bereich**

Dr. Meyer hat die Kolleg(inn)en von acht nordfriesischen Amts- bzw. Stadtverwaltungen für den 20. Juli zu einem Workshop nach Bredstedt eingeladen. Übergeordnetes Ziel des eingeleiteten Prozesses ist es, die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im IT-Bereich auszuloten.

In einem ersten Schritt soll es um die Themenfelder:

- Sammlung möglicher Kooperationsfelder,
- zukünftige Arbeitsstruktur,
- Identifikation möglicher Kooperationspartner und
- Entwicklung gemeinsamer Standards gehen.

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas werden nicht nur die EDV-Fachleute zusammenkommen, sondern auch die übrigen mittel- oder unmittelbar betroffenen Bereiche der Verwaltungen werden repräsentiert sein [Datenschutz/-sicherheit; Finanzen; Projektverantwortliche (Nutzerebene); Leitung usw.].

#### **LTO**

Nach Jahren des 'gefühlten Stillstands' haben die Gespräche zur Bildung einer LTO [Lokale Tourismus Organisation] jetzt erheblich an Fahrt aufgenommen; nach Einschätzung des LVB erscheint es nicht ganz unrealistisch, dass es noch im laufenden Jahr zur Gründung kommen wird.

Als zukünftige Rechtsform für die LTO »Nordseeküste Nordfriesland« haben sich die potentiellen Kooperationspartner [Stadt Husum, die Ämter Mittleres Nordfriesland, Nordsee-Treene und Südtondern, die Gemeinden Nordstrand und Pellworm sowie der Verein Husumer Bucht] auf die Gründung eines eingetragenen Vereins verständigt. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde dem Innenministerium durch die Stadt Husum zwecks Prüfung bereits zugeleitet. Angedacht ist zunächst ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 500,00. Zukünftige gemeinsam entwickelte und durchgeführte Projekte sollen durch gesonderte Zuwendungen der Mitglieder finanziert werden.

#### **Breitbandausbau in den Außenbereichen**

Die Amtsleiterin für Finanzen und Organisation Frau Claudia Pastewka berichtet über den Sachstand des Verfahrens zum Breitbandausbau in den s.g. Außenbereichen.

Die in einem ersten Schritt notwendige Suche nach einem Betreiber wurde zwischenzeitlich eingeleitet. Hierzu ist ein europaweiter Teilnahmewettbewerb durchge-

führt worden, in dessen Verlauf sich fünf potentielle Betreiber gemeldet haben. Diese werden in Kürze zur Abgabe eines konkreten Angebotes aufgefordert. Zur Abgabe der Angebote haben die teilnehmenden Unternehmen dann vier Wochen Zeit. Im Anschluss erfolgen die gesonderten, ebenfalls europaweiten Ausschreibungen für die Planung des Netzes und für die Tiefbauarbeiten. Bei einem störungsfreien Verlauf des dargestellten Verfahrens ist frühestens für Frühjahr/ Sommer 2018 mit einem Beginn der Ausbauarbeiten zu rechnen.

**Zu Punkt 6.1 der TO:**

(Information über die Asylabrechnung 2016 und Ausblick für das Jahr 2017  
Vorlage: 940/167/2017)

Der LVB Herr Dr. Meyer erläutert die unten stehende mit der Einladung zum Amtsausschuss versandte Informationsvorlage zur Abrechnung der mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden verbundenen Kosten. Da die Abrechnung des Jahres 2015 erst im Verlaufe des Folgejahres abgeschlossen werden konnte, konnte ein Erstattungsbetrag in Höhe von gut € 180.000 nach 2017 übertragen werden.

Die Amtsverwaltung geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, auch die Integrationskosten für das laufende Jahr 2017 voll umfänglich aus den unterschiedlichen Zuschussleistungen des Landes decken zu können. Diese Einschätzung ergeht allerdings zunächst unter dem Vorbehalt, dass die erwarteten Zuschussbeträge in Höhe von rd. € 150.000 aus dem Refugium-Ansatz [Vorhaltung von Wohnraum] und von rd. € 55.000 [Integrationspauschale] tatsächlich in der genannten Höhe beim Amt Mittleres Nordfriesland eingehen. Darüber hinaus wird die Zahlung des dritten Integrationsfestbetrages in bisher noch nicht näher bezifferter Höhe voraussichtlich benötigt, um für den genannten Bereich nicht mit einem 'Minus' abzuschließen.

Abschließend weist Dr. Meyer vorsorglich darauf hin, dass es für die Folgejahre – also für die eigentliche Integrationsarbeit – weiterer finanzieller Unterstützungsleistungen des Landes oder des Bundes bedarf. Nur so werden die im Amt Mittleres Nordfriesland geschaffenen und seither sehr erfolgreich arbeitenden Betreuungsstrukturen in ihrem Fortbestand zu sichern sein. Im »Team Integration« arbeiten Menschen aus Ehrenamt und aus Hauptamt hoch professionell und hoch engagiert zusammen, um die in die Region Mittleres Nordfriesland gekommenen Menschen erfolgreich in ihr neues Lebensumfeld zu integrieren.

**»Sachverhalt:**

Im Finanzausschuss (21.06.2017) wurden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und erläutert.

**Die Erträge in 2016 stellen sich wie folgt dar:**

Mieten und Pachten	1.112.268,89 €
Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte (Schadensregulierung/Erstattung von Asyl )	183,92 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände (Möbelkostenerstattung durch SZ)	150.559,50 €

Erträge aus Personenkostenerstattungen von Gemienden und Gemeindeverbände (Betreuungskostenpauschale, Integrationspauschale)	356.062,98 €
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen (Strom-, Wasser- und Heizungsguthaben)	21.985,51 €
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (Einnahmen Strom- und Nebenkostennachzahlungen Asylsuchende)	19.046,70 €
<b>GESAMT</b>	<b>1.660.107,50 €</b>

**Die Aufwendungen in 2016 stellen sich wie folgt dar:**

Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	146.614,90 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	12.925,88 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/innen	9.584,53 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	29.276,20 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.121,14 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Zylinder, Schlüssel, Material, Renovierungsarbeiten)	56.251,29 €
Mieten und Pachten	1.118.380,01 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw. (Strom-, Wasser- und Heizkosten)	153.853,47 €
Haltung von Fahrzeugen (Tanken, Versicherung)	2.879,08 €
Aus- u. Fortbildung	83,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/Verbrauchsmittel (Möbel, Ausstattung Wohnung)	96.492,78 €
Geschäftsaufwendungen (Dolmetscher, Telefon, Broschüren)	3.448,36 €
Reisekostenvergütung	8.938,08 €
<b>GESAMT</b>	<b>1.640.848,72</b>

Auffällig ist der Unterschied bei den Möbelkosten bzw. Erstattungen. Die Erstattungen sind in 2016 recht hoch (Ertrag 150.559,50 € gegenüber Aufwand 96.492,78 €). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Abrechnungen in 2015 nicht erfolgt sind, sondern erst in 2016 abgearbeitet werden konnten.

**Für 2016 bedeutet das, dass ein Überschuss in Höhe von 19.258,78 € besteht, zuzüglich des Überschusses aus 2015 in Höhe von 162.716,36 € beläuft sich der Übertrag nach 2017 auf 181.975,14 €.**

**Ausblick für 2017:**

Für 2017 sind bisher Erträge bis einschl. Mai in Höhe von 660.149,34 € (einschl. des Übertrages 2017 mit 181.975,14 €) eingegangen. Davon 122.496,21 € aus Festbeträgen bzw. Personalkostenzuschüsse. Die Ausgaben belaufen sich bis einschl. Mai auf 637.822,35 €, davon entfallen 75.295,82 € auf Personalkosten.

Derzeit steht noch ein Betrag in Höhe von 22.326,99 € zur Verfügung.



## Es werden folgende Erträge erwartet:

- ca. 150.000 € aus Refugium (Vorhaltung Wohnraum), vorausgesetzt, dass die angemeldete Summe komplett gezahlt wird.
- 6.000 € für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF), Geld ist im Juni eingegangen
- ca. 55.000 € Integrationspauschale
- Zahlung des 3. Integrationsfestbetrages in unbekannter Höhe«

### Zu Punkt 6.2 der TO:

(Vorstellung "Förderplan für Frauen und Männer 2017 - 2020")

LVB Dr. Meyer hebt einige Aspekte aus dem mit der Einladung zum Amtsausschuss versandten »Förderplan für Frauen und Männer für die Jahre 2017 bis 2020« hervor.

Erneut hat das Amt Mittleres Nordfriesland mit Blick auf das Ziel der Gleichstellung gute Fortschritte erzielen können. Nichtsdestoweniger verbleibt in einigen Bereichen weiterer Handlungsbedarf.

So fällt auf, dass Frauen in der Gesamtverwaltung überproportional, dagegen in den Entgeltgruppen 10 und höher unterproportional vertreten sind.

Zudem liegt die Zahl der weiblichen Auszubildenden deutlich höher als die der männlichen. Diese Verteilung spiegelt das Bewerbungsverhalten wider. In den vergangenen Jahren war die Anzahl der weiblichen Bewerberinnen regelmäßig [deutlich] höher als die der männlichen Bewerber.

Die Gleichstellungsbeauftragte Christine Friedrichsen stimmt dem LVB Dr. Meyer zu und freut sich über die alles in allem positive Entwicklung.

Dr. Meyer dankt der Gleichstellungsbeauftragten Christine Friedrichsen für die sehr gute und engagierte Mitarbeit.

### Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen 2017

Vorlage: 940/168/2017)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Bernhard Schweger erläutert die unten stehende Beschlussvorlage zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Zuvor hat sich der Finanzausschuss am 21.06.2017 mit den dargestellten Mehrkosten befasst und dem Amtsausschuss einstimmig empfohlen, diese in der aufgeführten Höhe zu beschließen.

### »Begründung:

Sachkonto	Bezeichnung	Ereignis	Über- oder außerplanmäßig	Bemerkung
111020.5291000	Repräsentationskosten	Neujahrsempfang 2017	5.135,00 €	Amt: Einladung u. Verzehr Eichhorn, Stadt Bredstedt: Herr Momsen
111020.5262000	Aus- u. Fortbildung	Neuerungen Session u. Schulungen für neue Mitarbeiter	5.000,00 €	

111051.5211000	Unterhaltung Amtsgebäude	Verlegung Serverraum	9.000,00 €	In die Landwirtschaftsschule, um die Daten extern vom Haupthaus vor einem Brand zu schützen
111070.0700000	Anlagen, Maschine u. technische Anlagen	W-LAN für das Amtsgebäude, AA v. 20.03.2017	6.000 €	
111070.5431100	Unterhaltung Software	Bereinigung Session	3.000,00 €	
571000.1111000	Beteiligung	Breitbandnetzanteile	20.000,00 €	Die Anteile waren in 2016 eingeplant, wurden aber erst in 2017 abgerufen. Die Übertragbarkeit nach § 23 GemHVO liegt bei Investitionen per Gesetz vor
571000.1318300	Ausleihung	Breitbandnetz	225.900,00 €	Das Darlehen war in 2016 eingeplant, wurden aber erst in 2017 abgerufen. Die Übertragbarkeit nach § 23 GemHVO liegt bei Investitionen per Gesetz vor

Des Weiteren ist im Sozialzentrum seit dem 12.06.2017 ein Wasserschaden bekannt. Da das Wasser nicht aus der Leitung kommt, sondern von außen, wird verstärkt nach dem Problem gesucht. Derzeit wird überprüft, ob ein Versicherungsfall vorliegt. Es ist von einem massiven und baulichen Schaden auszugehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die vorgetragenen Mehrkosten zu beschließen.«

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses folgen einstimmig der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der dargestellten Höhe.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Amtssarchiv Breklum, hier: Aufbewahrung archivierungswürdiger Dokumente der Gemeinden  
Vorlage: 940/166/2017)

Die Teamleitung Integration Frau Jessica Mühlenbeck erläutert kurz das seit rd. einem Jahr laufende Projekt zur Sichtung, Prüfung und Archivierung der in Amt und Gemeinden angelegten, archivierungspflichtigen Verwaltungsakten.

Hierzu werden die Akten zunächst der Kreisarchivarin Frau Ueck in Husum zur Prüfung vorgelegt. Nach Feststellung der Archivierungspflicht werden die archivierungspflichtigen Akten und Dokumente durch Frau Ueck in einem Findbuch dokumentiert, bevor sie dann durch die Amtsmitarbeiterin Frau Dörte Wendler in das Archiv im Keller des Breklumer Amtsgebäudes eingearbeitet werden.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten des Breklumer Archives können nur archivierungspflichtige Akten und Dokumente dort untergebracht werden. Für viele – aus historischen Gründen – durchaus archivierungswürdige Dokumente reicht der Platz dagegen nicht aus.

Im Hauptausschuss wurde deshalb zum einen die Möglichkeit der digitalen Archivierung und zum anderen die Unterbringung im Bauhof Bordelum thematisiert.

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben daher in ihrer Sitzung am 08.06.2017 die Empfehlung ausgesprochen, eine Grundsatzentscheidung zur Aufbewahrung archivierungswürdiger Dokumente der Gemeinden zu treffen.

### **Grundsatzbeschluss:**

Nach lebhafter Diskussion beschließen die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig, die Möglichkeit einer zentralen Unterbringung der archivierungswürdigen Dokumente im Bauhof Bordelum zu prüfen. Es ist das Ziel, die entsprechenden Unterlagen zentral an einem dafür geeigneten Ort unterzubringen, so dass diese im Bedarfsfall zügig aufgefunden und genutzt werden können.

Die Verwaltung wird gebeten, zunächst die seitens der Gemeinde Bordelum angebotenen Räumlichkeiten gemeinsam mit der Kreisarchivarin Frau Ueck auf ihre Geeignetheit hin zu prüfen. Im nächsten Schritt ist dann zu klären, wie die fach- und sachgerechte Lagerung der Unterlagen umgesetzt werden kann. Schließlich muss mit der Gemeinde Bordelum eine Übereinkunft hinsichtlich eines angemessenen Mietpreises erzielt werden.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

### **Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Projekt "Streetworker/Amlupper"  
Vorlage: 940/165/2017)

LVB Dr. Meyer erläutert die im Nachgang zur intensiven Beratung im Hauptausschuss formulierte und der Einladung zum Amtsausschuss nebst der Anlagen »Projektbeschreibung« und »Kostenübersicht« beigefügte Beschlussvorlage zum Projekt »Streetworker/ Amlupper«:

### **»Begründung:**

Im vergangenen Hauptausschuss des Amtes Mittleres Nordfriesland wurde aus dem Gremium heraus zum Thema „Streetworker/Amlupper“ die Bitte formuliert, eine Kostenübersicht mit den möglichen Förderszenarien dem Finanzausschuss vorzulegen.

Die Projektbeschreibung sowie die Auswirkungen der unterschiedlichen Förderszenarien sind als Anlage beigefügt. Durch die Initiatoren konnten 7 weitere Projektpartner akquiriert werden, die die Projektidee finanziell unterstützen.

Unter Vorbehalt der geänderten Höchstfördersummen der AktivRegion-Entwicklungsstrategie und des Erreichens von mindestens 25 Punkten [ > 20 Pkte. = € 100.000,- ; > 25 Pkte. = € 150.000,- ; > 30 Pkte. = € 200.000,- ] ergeht eine Empfehlung zur Durchführung des Projektes mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren seitens des Finanzausschusses.

Zudem wurde seitens des Hauptausschusses die Abfrage des Bedarfes bei den schon jetzt in der Kinder- und Jugendprävention tätigen Personen gewünscht. Zum Zeitpunkt des Finanzausschusses haben sich bereits drei in der Kinder- und Jugendprävention tätige Institutionen für einen Bedarf ausgesprochen. Über die weitere Entwicklung wird im kommenden Amtsausschuss berichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt unter Vorbehalt der geänderten Höchstfördersummen der AktivRegion-Entwicklungsstrategie und des Erreichens von mindestens 25 Förderpunkten die Durchführung des Projektes „Streetworker/Amlupper“ mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren.«

In der teils kontrovers geführten Diskussion wird kritisch angemerkt, dass der tatsächliche Bedarf an einem/r Streetworker(in) nicht hinreichend belegt sei. Für einige Gemeinden wird darauf verwiesen, dass dort keine der in der Projektbeschreibung genannten »sozialen Brennpunkte« beständen. Die Problemstellung beschränke sich demnach auf die größeren Gemeinden, insbesondere jedoch auf die Stadt Bredstedt. Dieser Sichtweise wird entgegen gehalten, dass sich die problembehafteten Jugendlichen naturgemäß in Richtung der größeren Gemeinden orientierten. Einer der hierfür mit entscheidenden Faktoren sei die in Bredstedt befindliche weiterführende Schule, die in der anvisierten Altersgruppe die Jugendlichen aller Gemeinden zusammenführe. Gleichgesinnte Jugendliche kämen hier zusammen, die sich in ihrem Verhalten gegenseitig bestärkten und auch ihre Freizeitaktivitäten gemeinsam gestalteten. Insofern handele es sich mit dem Streetworker sehr wohl um ein Projekt, dass alle Gemeinden der Region angehe. Man könne die Stadt Bredstedt und auch die Gemeinde Langenhorn mit der Problemstellung nicht allein lassen.

Ein weiterer kritischer Hinweis zielt auf die zeitliche Befristung der Förderung. In der Vergangenheit habe es sich bei ähnlich gelagerten Betreuungsangeboten, so z.B. bei der Schulsozialarbeit, gezeigt, dass ein einmal etabliertes Angebot oft nur sehr schwierig wieder beendet werden kann. Insbesondere habe natürlich der/ die zukünftige Stelleninhaber(in) ein erhebliches Interesse daran, den Nutzen seiner/ ihrer Arbeit und damit die Notwendigkeit ihrer dauerhaften Fortführung herauszustreichen. Hierzu wird entgegnet, dass von vornherein ein regelmäßiges Berichtswesen zu etablieren sei. Anhand dieser Daten könne dann rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraums eine aussagefähige Evaluierung des Projektes erfolgen, um eine tragfähige Einschätzung hinsichtlich des Projekterfolges oder auch -misserfolges zu erhalten.

Es wird unterstrichen, dass der/ die potentielle Stelleninhaber(in) die Bereitschaft mitbringen müsse, auch abends/ nachts und insbesondere auch an Wochenenden für die Betreuung der Jugendlichen zur Verfügung zu stehen. Tagsüber stünden die Jugendzentren den Jugendlichen offen und leisteten schon seit vielen Jahren erfolgreiche Präventionsarbeit. Es besteht Einvernehmen, dass der Aspekt der zeitlichen

Flexibilität bei einer Stellenausschreibung als zwingende Voraussetzung in das Anforderungsprofil eingehen müsse.

### **Beschluss:**

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschließen die Mitglieder des Amtsausschusses, dass das Amt Mittleres Nordfriesland das auf drei Jahre angelegte Projekt »Streetworker/ Amlupper« durchführt. Voraussetzung hierfür ist eine Förderung durch die LAG AktivRegion NF Nord e.V.

Diese Entscheidung ergeht unter den Vorbehalten, dass die vom Vorstand der LAG AktivRegion NF Nord e.V. geplante Anpassung der Entwicklungsstrategie die Genehmigung des LLUR erhält und dass die Mitgliederversammlung der Anpassung im Nachgang zustimmt. Erreicht der von der Amtsverwaltung zu stellende Förderantrag auf Grundlage der angepassten Entwicklungsstrategie dann im nächsten Schritt mindestens 25 Projektpunkte, übernimmt das Amt die noch fehlende Co-Finanzierung [siehe Anlage Kostenübersicht; rechte Seite, mittlere Spalte].

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1

### **Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen)

### **Feuerwehrbeschaffungen**

Der Bredstedter Bürgermeister Herr Knut Jessen informiert die Mitglieder des Amtsausschusses über eine enttäuschende Rückmeldung aus dem Fachdienst Rettungswesen des Kreises.

Auf eine entsprechende Anfrage hin hat die Stadt von dort die Rückmeldung erhalten, dass gemäß Feuerwehrbedarfsplan die Anschaffung eines »Löschfahrzeugs« nicht bezuschusst werden könne. Demgegenüber sei die Beschaffung eines »Hilfsfahrzeugs« förderfähig. Für Herrn Jessen ist diese Rückmeldung nicht nachvollziehbar. So ließen sich mit dem Hilfsfahrzeug lediglich vier Feuerwehrleute befördern, mit dem beantragten Löschfahrzeug dagegen bis zu neun.

Herr Jessen regt an, die Thematik im kommenden Ausschuss für Feuer- und Katastrophenschutz aufzugreifen. Vielleicht werden Möglichkeiten gesehen, über eine abgestimmte Anschaffungspraxis eine bessere Ausstattung für die Feuerwehren der Region insgesamt zu erreichen. Im Übrigen verweist er darauf, dass rund zwei Drittel der Einsätze der Bredstedter Feuerwehr auf die umliegenden Gemeinden entfallen.

Die Mitglieder des Amtsausschusses begrüßen die Anregung, das Thema auf die Tagesordnung des Feuer- und Katastrophenschutz Ausschusses zu setzen.

### **Zu Punkt 11 der TO:**

(Mitteilungen/Anfragen)

### **Neuer Besprechungsraum**

Der Bordelumer Bürgermeister Herr Peter-Reinhold Petersen bittet darum, Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes im neu eingerichteten Besprechungsraum im Souterrain des Bredstedter Amtsgebäudes zu ergreifen.

## Hospiz-Besuch

Die Amtsverwaltung wird gebeten, für die Mitglieder des Amtsausschusses einen Besuchstermin im Wilhelminen-Hospiz in Niebüll zu organisieren.

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen beendet den öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung um 21:30h und bittet die anwesende Öffentlichkeit, den Raum zu verlassen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 21:51h teilt der Amtsvorsteher mit, dass die Mitglieder des Amtsausschusses im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 13 »Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Stollberg« Herrn Klaus Breitenfeld wiedergewählt, unter TOP 14 »Wahl der stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Stollberg« Herrn Thomas Daske neu gewählt und unter TOP 15 »Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Bredstedt Land« Herrn Henning Edler wiedergewählt haben.

Der Amtsvorsteher bedankt sich bei den Mitgliedern des Amtsausschusses und bei den Vertreter(inne)n der Verwaltung für die konstruktive und konzentrierte Mitarbeit.

Im Anschluss schließt Herr Paulsen die Sitzung um 21:54h.

Der Amtsvorsteher	Protokollführer